



HVBG

HVBG-Info 11/1983 vom 17.11.1983, S. 0030 - 0032, DOK 372.1:374.27/017-LSG

**UV-Schutz (§ 550 RVO) eines unter Alkoholeinfluß stehenden Fußgängers auf dem Weg von der Arbeitsstelle zur Wohnung (Tod durch Ertrinken nach Sturz ins Wasser) - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 03.11.1982 - L 3 U 36/81**

UV-Schutz (§ 550 RVO) eines unter Alkoholeinfluß stehenden Fußgängers auf dem Weg von der Arbeitsstelle zur Wohnung (Tod durch Ertrinken nach Sturz ins Wasser);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 03.11.1982 - L 3 U 36/81 -

1. Der Versicherungsschutz eines Arbeitnehmers auf dem Wege von der Arbeitsstelle zur Wohnung ist ausgeschlossen, wenn er bereits vor Antritt des Heimwegs durch Volltrunkenheit zu einer dem Unternehmen dienenden Arbeit nicht mehr in der Lage gewesen ist oder sich als Fußgänger nicht mehr im Verkehr bewegen konnte.
2. Volltrunkenheit oder Wegeuntüchtigkeit als Fußgänger ist nicht von einem bestimmten Grad der Alkoholkonzentration an nachgewiesen, es bedarf der Würdigung aller Umstände.

Fundstelle:

Breithaupt 1983, S. 869